



Landkreis Anhalt-Bitterfeld - Information für die Presse

Corona-Krise: Presseinformation – Freitag, 15. Mai 2020, 14.00 Uhr

Im Landkreis wurden bislang 69 Menschen mit einer bestätigten Covid-19 Infektion registriert. Seit dem 2. Mai 2020 hat es keine Veränderung gegeben. 66 Personen gelten als wieder genesen. Zwei Personen befinden sich in stationärer Behandlung. Von bisher insgesamt 529 ausgesprochenen Quarantäneverfügungen sind aktuell 28 gültig. Zwei Personen aus dem Altkreis Bitterfeld sind an oder mit der Erkrankung gestorben.

Abstrichstellen

Die Abstrichstellen in Zerbst und Köthen ruhen. Die Abstrichstelle in Bitterfeld hat in der kommenden Woche am Montag, Mittwoch und Freitag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Die Durchführung eines Abstrichs erfolgt ausschließlich nach einem Gespräch mit dem unten genannten Informationstelefon und nach Prüfung und Terminvergabe durch das Gesundheitsamt. Bei Bedarf kommt das mobile Abstrichfahrzeug zum Einsatz.

Öffnungen von Gaststätten

Zum Fristende (heute Mittag) haben insgesamt 32 Gaststätten einen Antrag auf Öffnung ab dem 18. Mai 2020 gestellt. Die Anträge werden im Laufe des heutigen und wenn nötig am morgigen Tag bearbeitet und beschieden.

Aufgrund des engen zeitlichen Rahmens können keine Ablehnungsbescheide erstellt werden. Liegt dem Antragsteller bis Sonntag (17.05.2020), 12 Uhr, kein Genehmigungsbescheid vor, gilt der Antrag als abgelehnt. Die Gaststätte darf dann nicht öffnen!

Es wird darauf hingewiesen, dass die Genehmigungsbescheide nur den Zeitraum vom 18. bis 21. Mai 2020 betreffen. Ab dem 22. Mai 2020 können gemäß der Änderung zur Fünften Eindämmungsverordnung des Landes Gaststätten im Sinne des Gaststättengesetzes mit Ausnahme von Schankwirtschaften unter Einhaltung der verordneten Hygiene- und Sicherheitsvorschriften generell öffnen. Dazu genügt eine formlose Anzeige beim Gesundheitsamt.

Wichtig! Auch Gaststätten, die eine Genehmigung zur Öffnung für den Zeitraum vom 18. bis 21. Mai 2020 erhalten, müssen diese Anzeige beim Gesundheitsamt einreichen.

Allgemeines Sicherheitskonzept

Die Änderungsverordnung des Landes schreibt vor, dass Öffnungsgenehmigungen für Gaststätten im Zeitraum vom 18. bis 21. Mai 2020 nur unter dem Vorliegen eines allgemeinen Sicherheitskonzeptes für den gesetzlichen Feiertag am 21. Mai 2020 erteilt werden dürfen. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird das geforderte Konzept in Zusammenarbeit mit der Polizei und den Ordnungsbehörden rechtzeitig vor dem 21. Mai 2020 erstellen.

Informationstelefon des Landkreises

Die Informations-Hotline des Landkreises ist unter

- 03496 601234
- 03496 601235 oder per E-Mail unter: buergertelefon@anhalt-bitterfeld.de

erreichbar. Das Informationstelefon ist werktags von 8 bis 16 Uhr und am Wochenende von 10 bis 15 Uhr besetzt.

Sorgentelefon

Das Sorgentelefon des Landkreises (Notfallseelsorge) ist wie folgt besetzt:

Mo, Mi, Fr von 9-12 Uhr

Die + Do von 9-12 Uhr und 14-17 Uhr

Sa von 10-14 Uhr

Rufnummer: 03496 60 1410

Kreisverwaltung

Die Kreisverwaltung bleibt weiterhin für den Besucherverkehr geschlossen. Auf der Homepage des Landkreises unter www.anhalt-bitterfeld.de finden Sie die Kontaktdaten der Ämter sowie weitere nützliche Informationen und Links für Bürger und Unternehmen.

Pawelczyk

Pressesprecher

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Pressestelle

Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Telefon: 03496 60 1005/1006 Mail: pressestelle@anhalt-bitterfeld.de
Telefax: 03496 60 1015 Internet: www.anhalt-bitterfeld.de